

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Schweizerischen Entomologischen Gesellschaft =
Bulletin de la Société Entomologique Suisse = Journal of the
Swiss Entomological Society**

Band (Jahr): **33 (1960-1961)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN

DER
SCHWEIZERISCHEN ENTOMOLOGISCHEN GESELLSCHAFT

BULLETIN

DE LA
SOCIÉTÉ ENTOMOLOGIQUE SUISSE

Redigiert von

FRITZ SCHNEIDER

Wädenswil

und **JACQUES AUBERT**

Lausanne

Vol. XXXIII — Heft 1 u. 2

Datum der Herausgabe : 30. Juni 1960

IMPRIMERIE LA CONCORDE
LAUSANNE

Zur Beachtung

Neuanmeldungen nimmt der Präsident der S.E.G., Dr. **R. Wiesmann**, Binningen (Bld.), entgegen.

Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 15.—, die einmalige Eintrittsgebühr Fr. 5.—.

Alle Einzahlungen sind an den Quästor der S.E.G., Herrn **R. M. Naef**, Blümlimattweg 2, Thun (resp. Postcheck III. 56 73 Bern), zu richten.

Alle ausserhalb der Schweiz wohnenden Mitglieder haben den Jahresbeitrag von Fr. 15.— direkt an den Kassier im Laufe des Monats Januar einzusenden, widrigenfalls ihnen die Mitteilungen nicht mehr zugeschickt werden.

Adressen-Änderungen sind jeweils sofort dem Quästor, Herrn R. M. Naef, Blümlimattweg 2, Thun, mitzuteilen.

Mitteilungen der Redaktion

1. In Sachen der Drucklegung der « Mitteilungen der S.E.G. » ist die Redaktion zuständig. Diesbezügliche Anfragen und Manuskripte in französischer Sprache sind an **Dr. J. Aubert**, Musée zoologique, Lausanne, deutschsprachige an **Dr. F. Schneider**, Eidg. Versuchsanstalt, Wädenswil, zu adressieren.
2. Die Manuskripte müssen in Maschinenschrift, auf einseitig beschriebenen Blättern, abgefasst sein. Mit Bleistift geschriebene Einsendungen werden zurückgewiesen.
3. Der Name des Autors samt Wohnort soll direkt unter den Titel und nicht an den Schluss der Arbeit gesetzt werden.
4. Textstellen, die durch besondere Schrift hervorgehoben werden sollen, sind schon im Manuskript und nicht erst in den Korrekturen zu unterstreichen — = *italique* (Artnamen); = = = = PETITES CAPITALES (Autornamen).
5. Die Manuskripte sollen druckfertig eingesandt werden. **Autorkorrekturen fallen zu Lasten der Verfasser.**
6. Die Autoren sind für Form und Inhalt ihrer Arbeiten verantwortlich.
7. Jeder Verfasser erhält 30 Separatabzüge seiner Arbeit unentgeltlich; wünscht er mehr, so hat er dies bei Einsendung des Manuskriptes der Redaktion mitzuteilen. Das Mehr geht zu Lasten des Bestellers.

Die Mitteilungen der S. E. G. erscheinen in der Regel
in 4 Heften pro Jahr.

MITTEILUNGEN

DER

SCHWEIZERISCHEN ENTOMOLOGISCHEN GESELLSCHAFT

BULLETIN

DE LA

SOCIÉTÉ ENTOMOLOGIQUE SUISSE

Redigiert von

FRITZ SCHNEIDER

Wädenswil

und **JACQUES AUBERT**

Lausanne

Vol. XXXIII

1960

IMPRIMERIE LA CONCORDE
LAUSANNE